



Konzept Fachmaturität Graubünden

1. Berufsfelder und Verantwortlichkeit für die Fachmaturität

An Bündner Mittelschulen kann die Fachmittelschulausbildung auf der Grundlage des Mittelschulgesetzes und der Verordnung über Fachmittelschulen (FMSV; BR 425.140) mit den Berufsfeldern (BF) Gesundheit, Pädagogik und Soziale Arbeit absolviert werden. Die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK anerkannten Ausbildungsangebote sind folgendermassen auf die Mittelschulen verteilt:

Schule	BF Gesundheit	BF Pädagogik	BF Soziale Arbeit
Bündner Kantonsschule Chur BKS	X	X	X
Evangelische Mittelschule Schiers EMS	X	X	
Bildungszentrum Surselva Ilanz BZS	X	X	
Academia Engiadina Samedan AES	X	X	

Im Kanton Graubünden kann die Fachmaturität in den Berufsfeldern Gesundheit (seit Schuljahr 2009/2010), Pädagogik (seit Schuljahr 2008/2009) und Soziale Arbeit (seit Schuljahr 2009/2010) erlangt werden. Um eine kantonal einheitliche Ausgestaltung und Umsetzung der Fachmaturität (FM) zu erreichen, wurde die Verantwortlichkeit für die Fachmaturität auf der Grundlage der FMSV an jeweils eine Mittelschule übertragen. Die entsprechende Zuordnung sieht folgendermassen aus:

Schule	FM Gesundheit	FM Pädagogik	FM Soziale Arbeit
Bündner Kantonsschule Chur BKS			X
Evangelische Mittelschule Schiers EMS		X	
Bildungszentrum Surselva Ilanz BZS	X		

2. Aufgaben der Herkunftsschulen (kann auch ausserkantonale sein)

Die Herkunftsschulen haben folgende Aufgaben fristgerecht auszuführen:

- Die Personaldaten der Anmeldungen für die Fachmaturität (Formular Anmeldung zur Fachmaturität) werden durch die Herkunftsschule bis 30. April an die Fachmaturitätsschule weitergeleitet.
- Der von den Fachmittelschulen gemeinsam erarbeitete Leitfaden für die Fachmaturität ist für die Lehrpersonen, die Schülerschaft und die Schulen verbindlich. Lehrpersonen und Schülerschaft sind entsprechend zu informieren.
- Allfällige Praktika und die Fachmaturitätsarbeiten werden von Lehrpersonen der Herkunftsschule betreut.
- Die Abschlusszeugnisse werden durch die Herkunftsschule gemäss den Richtlinien der EDK und kantonalen Vorgaben erstellt.

3. Aufgaben der Fachmaturitätsschulen

(Als Fachmaturitätsschule wird jene Fachmittelschule bezeichnet, welche für ein Berufsfeld die Koordinationsaufgabe übernimmt. Es sind dies das Bildungszentrum Surselva für die Fachmaturität Gesundheit, die Evangelische Mittelschule Schiers für die Fachmaturität Pädagogik und die Bündner Kantonsschule für die Fachmaturität Soziale Arbeit.)

Die Fachmaturitätsschulen haben folgende Aufgaben fristgerecht zu erfüllen:

- Tabellarisch alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Fachmaturität erfassen und bis am 30. Juni dem Amt mitteilen
- Themen für die Fachmaturitätsarbeiten und die betreuenden Lehrpersonen erfassen
- sicherstellen dass die Kandidatinnen und Kandidaten die Fachmaturitätsausbildung bis am 15. Juni des dem Beginn der Fachmaturitätsausbildung folgenden Ausbildungsjahr beenden können
- beliefern der Herkunftsschulen mit den für die Ausstellung des Fachmaturitätszeugnisses notwendigen Daten bis am 30. Juni des der Anmeldung folgenden Kalenderjahres
- ebenfalls bis am 30. Juni in tabellarischer Form das Amt über den Prüfungserfolg der Kandidatinnen und Kandidaten informieren

3.1 FM Gesundheit: Zusatzaufgaben Bildungszentrum Surselva

- Bewertung der Fachmaturitätsarbeit und der Praktika sicherstellen
- Praktikumsverträge kontrollieren (Formular Vereinbarung)
- Konflikte zwischen Praktikumsbetrieb und Praktikant bzw. Praktikantin schlichten
- bestätigen, dass die für die Fachmaturität notwendigen Zusatzleistungen (Kurse BGS, Berufspraxis, Fachmaturitätsarbeit) erbracht worden sind
- Gewährleistung des Einbezugs von Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitswesen bei der Beurteilung der schriftlichen Fachmaturitätsarbeit und deren Präsentation.

3.2 FM Pädagogik: Zusatzaufgaben Evangelische Mittelschule Schiers

- Bewertung der Fachmaturitätsarbeit sicherstellen
- den erfolgreichen Besuch des Zusatzkurses gemäss Vorgaben der EDK für die Fachmaturität Pädagogik bestätigen

3.3 FM Soziale Arbeit: Zusatzaufgaben Bündner Kantonsschule,

- Bewertung der Fachmaturitätsarbeit und der Praktika sicherstellen
- Praktikumsverträge kontrollieren (Formular Vereinbarung)
- Konflikte zwischen Praktikumsbetrieb und Praktikant bzw. Praktikantin schlichten
- bestätigen, dass die für die Fachmaturität notwendigen Zusatzleistungen (Praktikum, Berufspraxis und Fachmaturitätsarbeit) erbracht worden sind.

4. Zeitliche Darstellung der Abläufe

Klassen	Herkunftsschule	Fachmaturitätsschule	Amt
	BKS, EMS, BZS, AES ausserkantonale Schulen	BKS, EMS, BZS	
1. Klasse	X	X	X
2. Klasse			
3. Klasse	Meldung pro BF bis 30. April an die Fachmaturitätsschule Fachmittelschulabschluss	tabellarische Meldung bis 30. Juni an das Amt	X
Fachmaturitätsausbildung		sicherstellen, dass die Fachmaturitätsaus- bildung bis am 15. Juni beendet werden kann	Registrierung der Anmeldungen
	Ausstellen und Abgeben der von der Fachmaturitätsschule mitunterzeichneten Fachmaturitätsausweise	die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten bis 30. Juni der Herkunftsschule und in tabellarischer Form dem Amt melden	Entschädigung gemäss Art. 28 ff MSBGV und RB Nr. 112 vom 9. Februar 2009 (FM Pädagogik)